



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Gehörlosengeld**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0801 Ministerium  
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 40

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachprodukt soziale Sicherung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	31.740,9	+1.400,0	33.140,9
<b>Produktabgeltung</b>	31.740,9	+1.400,0	33.140,9

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Das Land zahlt analog zum Blindengeld mit dem Gehörlosengeld eine Nachteilsausgleichszahlung für Gehörlose. Damit sollen Sonderbedarfe für Hörgeschädigte (Gebärdensprachdolmetscherstunden, technische Mehrbedarfe, etc.) finanziert werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Absenkung der Kommunikationsbarrieren zwischen den Hörgeschädigten und ihren Mitmenschen dar. Gleichzeitig wird damit dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**